



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-309/2021					
		Aktenzeichen: kuz					
		Datum: 17.08.2021					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Bau- und Ordnungsamt					
Betreff:							
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 "Nahversorgungsstandort Berliner Straße" – Bestätigung Entwurf und Auslegung							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
14.09.2021	Bau- und Ordnungsausschuss	9	8	0	8	0	0
30.09.2021	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	19	0	19	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Die Billigung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Nahversorgungsstandort Berliner Straße“ i. d. F. vom 13.08.2021.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die frühzeitige Öffentliche Beteiligung sowie Behörden- und Nachbargemeindenbeteiligung (Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschlussbegründung:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist Ausdruck sich ändernder Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Daseinsvorsorgeaufgaben im Sinne von grundzentralen Aufgaben der Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs. Daher sieht die Stadt Coswig (Anhalt) das Erfordernis, mit einem Bebauungsplan für den Nahversorgungsstandort Berliner Straße eine über das gesamtstädtische Einzelhandelsgutachten eröffnete Nutzungsoption planungsrechtlich vorzubereiten, d. h. auf dem Bestandsstandort des Lebensmitteldiscounters (NETTO-Markendiscount) einen Neubau zu ermöglichen. Konkret handelt es sich um den Ersatzneubau eines bisher "kleinflächigen" Lebensmitteldiscountmarktes, verbunden mit einer Erweiterung der Verkaufsfläche.

Das Anliegen der Stadt Coswig (Anhalt) im Einvernehmen mit dem Vorhabenträger ist es, damit planungsrechtlich eine mittelfristige Entwicklung für den Lebensmitteldiscountmarkt am Standort abzusichern.

Hier ist feststellbar in der Vergangenheit eine Situation entstanden, aus der heraus es dem NETTO-Markendiscountmarkt nicht mehr gelingt, in den bestehenden Verhältnissen eine Kundenfrequenz in wirtschaftlich angemessener Größenordnung zu sichern, welches daraus resultiert, dass der bestehende Markt nicht mehr den Platzanforderungen zur Präsentation des vollständigen Sortiments Rechnung tragen kann und keine Möglichkeit besteht, den zusätzlichen Flächenbedarf zu realisieren.

Aus dieser Situation heraus hat der Marktbetreiber NETTO seit längerer Zeit mit der Stadt Coswig (Anhalt) nach einer geeigneten neuen Grundstücksdisposition gesucht, welche die etablierte Nahversorgungssituation auch zukünftig absichern kann. Gleichzeitig sollten zukünftig auch schädliche Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich und damit die Altstadt von Coswig (Anhalt) vermieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten des Planverfahrens trägt der Antragsteller.

Anlagen:

- 01 VuEPlan_2021_08_13
- 02 Planzeichnung_2021_08_13
- 03 Begründung_2021_08_13
- 04a Biotop und Nutzungstypen 2021_08_13
- 04b Baumbestandsliste_2021_08_13
- 05 Einzelhandelskonzept Coswig Anh_05_2019



Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß
Bürgermeister